

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **15. Mai 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Wahl des Obmannes/der Obfrau und seines/ihrer Stellvertreters bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2018
4. Verkehrsführung im Bereich Kirchenkreuzung
5. Planungskostenbeitragsverordnung
6. 380-kV-Hochspannungsleitung von Elixhausen bis Kaprun
7. Allfälliges

Anwesende:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
GV Kerstin Janschitz i.V. für Stadtrat Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Stefan Jäger
GV Wolfgang Oberer
GV Stefanie Brandstätter
Stadtrat Arno Wenzl
GV Mag. Johannes Paradeiser
Stadträtin Carola Schößwender
GV Mag.(FH) Hannes Danner
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dietmar Prem
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dipl.-Ing. Dieter Müller

Entschuldigt abwesend:

Schriftführerin: Agnes Emminger

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden zur 1. Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnung ist fristgerecht zugestellt worden und der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die 1. Sitzung wird durch den Bürgermeister eröffnet, nach der Wahl

des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters werden die weiteren Ausschusssitzungen durch den Obmann bzw. bei seiner Abwesenheit durch den Obmann-Stellvertreter eröffnet.

2. Wahl des Obmannes/der Obfrau und seines/ihrer Stellvertreters bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin

Bei den Parteiengesprächen ist Herr Ing. Josef Eder als Obmann und Herr Arno Wenzl als Stellvertreter vorgeschlagen worden. Es gibt keinen weiteren Wahlvorschlag.

Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Herr Ing. Josef Eder wird zum Obmann und Herr Arno Wenzl wird zum Stellvertreter mit 2 Stimmenthaltungen gewählt.

Der Bürgermeister gratuliert zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe, freut sich auf die gute Zusammenarbeit und übergibt den Vorsitz an Obmann Ing. Josef Eder.

Der Obmann bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt für die neuen Ausschussmitglieder den Ablauf einer Ausschusssitzung.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2018

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Obmann den Antrag, **die Niederschrift des Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschusses vom 13.09.2018 zu genehmigen.**

Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Verkehrsführung im Bereich Kirchenkreuzung

Der Obmann: Die Verkehrsführung ist in der letzten Periode und auch im Bauausschuss mehrmals diskutiert worden. Es sind verschiedene Konzepte eingereicht und erörtert worden. Peter Schröder hat mit dem Land Salzburg eine Begehung gemacht. Dieses Ergebnis wird der Bürgermeister vorstellen.

Der Bürgermeister: Es gab auf Ansuchen der Stadtgemeinde eine Verhandlung mit Vertretern des Landes, der Bezirkshauptmannschaft und der Stadtgemeinde. Es ist bei diesem Ansuchen der Stadtgemeinde Oberndorf im Bereich der Kirchenkreuzung um straßenpolizeiliche Maßnahmen gegangen.

Man hat über 3 Entwurfsvarianten von Dipl.-Ing. Kettl diskutiert.

Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen:

„Einleitend darf festgestellt werden, dass die beschriebenen Stauerscheinungen hauptsächlich in den Morgenstunden auftreten, wenn man von der Verkehrsrichtung Norden in Richtung Laufen fährt bzw. der Verkehr am Abend auch wieder zurück Richtung Norden zu den Pendlerzeiten. Diese Stauungen lassen sich durch eine Änderung der ggstl. Kreuzung aus Sicht des Amtssachverständigen nicht wesentlich mit einem Kreisverkehr, auch nicht mit einem Minikreisverkehr oder einer anderen Knotenlösung, verbessern. Dies beruht auf der Tatsache, dass der Verkehr in der Morgenspitze durch den Knoten ohnehin nicht behindert wird, sondern die Ursache für die Behinderung auf das Stadttor in Laufen zurückzuführen sind.

Es wurde in der Verhandlung auch die Möglichkeit der Situierung eines Minikreisverkehrs angesprochen und diskutiert. Durch die beiden Gemeindestraßen Kirchplatz – links und rechts von der Kirche - ergeben sich allerdings Zwänge, die sich auf den Ablauf im Kreisver-

kehr erheblich auswirken und auch das Straßennetz hinter der Kirche beeinträchtigen. Aus heutiger Sicht kann daher der Einrichtung eines Minikreisverkehrs erst dann zugestimmt werden, wenn eine ganzheitliche Verkehrslösung im Bereich um die Kirche dargestellt wird. Dabei sind insbesondere der öffentliche Verkehr und auch die Interessen der Kaufmannschaft mit einzubeziehen. Des Weiteren ist die Parkplatzsituation bei dieser Lösung zu beachten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass aus heutiger Sicht eine Änderung der bestehenden Knotenform nicht erforderlich ist, weil die Stauungen zum einen durch die Situation in Laufen bedingt sind und andererseits keine Auffälligkeiten im Kreuzungsbereich hinsichtlich des Unfallgeschehens bekannt sind.“

Stellungnahme des Vertreters der Landesstraßenverwaltung Salzburg:

„In diesem Kreuzungsbereich gibt es in den Verkehrsspitzenzeiten (am Morgen Richtung Laufen sowie am Abend von Laufen kommend) geringfügige Staubildung und Wartezeiten. An der besagten Kreuzung ist keine Unfallhäufungsstelle, aus diesen Gesichtspunkten hält die Landesstraßenverwaltung bauliche Maßnahmen für nicht erforderlich. Für eine mögliche Änderung der Kreuzung (Kreisverkehr oder Vorrangregelung) weisen wir auf die erforderlichen Richtlinien und Vorschriften im Straßenwesen hin. Zu bedenken möchten wir geben, dass die bestehenden Rahmenbedingungen (5 Einbindungsäste, Ortsbild, Fremdgrund im Parkbereich und Lokalbahn) einen wesentlichen Einfluss auf die Kreuzungsgestaltung haben.“

Der Bürgermeister: Es wurden 5 Varianten besprochen, die 3 Varianten von Dipl.-Ing. Kettl, die Variante Minikreisverkehr und die 5. Variante ist, die Kreuzung so zu belassen.

Der Bürgermeister stellt die Varianten von Dipl.-Ing. Kettl (siehe Beilage „Verkehrsführung Oberndorf Kreuzung Kirchplatz“) mittels Beamer vor.

Der Bürgermeister: Empfehlung seitens der Sachverständigen ist die Kreuzung so zu belassen. Mündlich wurde uns mitgeteilt, dass Minikreisverkehre aktuell nicht genehmigt werden, weil ein vermehrtes Sicherheitsrisiko für Fußgänger und Radfahrer gegeben ist.

Nach eingehender Diskussion gelangt man zu dem Schluss, dass die wirksamste Lösung die Reduzierung des Autoverkehrs sein wird. Dazu muss das Angebot auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen attraktiver gemacht werden. Die Taktung der Lokalbahn, der Ausbau eines 2. Gleises, günstigere Preise für die Jahreskarte, Angebot von Park & Ride – Parkplätzen etc. wären ein paar Beispiele.

GV Mag. Weissenböck: Das Land investiert zig Millionen in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Auch die Tarifreform kostet 6 Millionen aufwärts, ist aber sehr attraktiv. Man kann um € 495,00 das Netz im Flachgau-Nord bis Freilassing, bis Puch-Urstein, benützen. Für das gesamte Bundesland kostet die Jahreskarte € 595,00. Studenten und Senioren zahlen nur € 150,00.

Derzeit ist das Umsteigen auf die Lokalbahn nicht so attraktiv, weil in Oberndorf die Leute schon keinen Sitzplatz mehr finden.

Ab 2024 ist geplant neue Triebwagen anzuschaffen.

Stadtrat Wenzl zitiert aus der Krammer-Studie:

„Im Stadtkern von Oberndorf haben wir 37 % Durchzugsverkehr (5.900 von 16.000 Kfz auf 24 Stunden) bezogen. Von St. Georgen nach Salzburg fahren 1.400 Kfz in 24 Stunden durch die Stadt Oberndorf. Auf der Länderbrücke ist ca. die Hälfte des Verkehrs (5.700 aus der Umgebung von Oberndorf, 45 % davon fährt weiter Richtung Salzburg). Vom Gesamtverkehr auf der Länderbrücke (11.000 Kfz) fahren 4.800 weiter Richtung Salzburg. Der hohe Anteil

des Ziel- und Quellverkehrs bestätigt das Regionalzentrum Oberndorf sowohl als Einkaufsort als auch als Wohnstandort.“

Das bestätigt, wir haben einen sehr hohen Anteil auch an selbst gemachtem Verkehr.

GV Mag. Weissenböck: Zum minimalen Stau, der vom Amtssachverständigen genannt worden ist – es gibt im Land Salzburg viele Bereiche, in denen es in den Morgenstunden und auch in den Abendstunden massive Stauwirkungen hat, z. B. Eugendorf oder Zell am See. In Oberndorf steht man im Normalfall ein paar Minuten im Stau.

Es sind zu viele Autos auf der Straße. Wir können die Kreuzung drehen wie wir wollen, es wird für die einen etwas besser, für die anderen etwas schlechter werden, aber das Problem ist nicht die Kreuzung, sondern es sind die Anzahl der Autos. LR Schnöll hat das richtig erkannt und setzt sehr stark auf den ÖV. Wir haben schon die Hoffnung, dass es zu einer Änderung kommt. Allerdings sind wir eine wachsende Region, 7.000 Einwohner sind das Ziel. Ich würde sinnvoll finden, dass man ein gesamtes Verkehrskonzept machen würde, in dem es nicht nur um den Autoverkehr geht. Das wird derzeit vom Land mit 50 % gefördert. Das wäre eine gute Grundlage auch für das REK. Meine Empfehlung an den Bauausschuss wäre, sich das zu überlegen.

Der Bürgermeister: 7.000 Einwohner sind nicht das Ziel wo wir uns hinentwickeln wollen, die 7.000 Einwohner sind die max. Entwicklung, die das REK zulassen würde.

GV Mag. Weissenböck: Das REK, wenn es dann beschlossen ist, ermöglicht dann in diesem Zeitraum bis 20 / 25 Jahre 7.000 Einwohner.

Der Bürgermeister liest die Zusammenfassung der 3 Varianten von Dipl.-Ing. Kettl vor: „Die wesentliche Änderung in der Verkehrsführung erfolgt durch die Änderung des Vorranges für die Fahrzeuge aus der Brückenstraße Fahrtrichtung Oberndorf Nord.

Dadurch kann die sich zwischen 16.00 und 18.00 häufig einstellende Staubildung verhindert werden und der Gleiskörper Lokalbahn leichter geräumt werden.

Der Stau wird sich aber in äquivalenter Weise auf die Salzburger Straße (B 156b) verlagern, was auch die Zufahrt Richtung Metzgerei Ablinger erschwert. In den Nachmittagsstunden wird die Staubildung bis über die Kreuzung mit der Marktstraße hinausreichen.

Ein Umgehungsverkehr über die Paracelsusstraße (Krankenhaus, Seniorenwohnheim) wird die Folge sein.

Ich erachte die Umsetzung aber nicht für sinnvoll, da keine nachhaltige Verbesserung für den Verkehr in Oberndorf erzielbar ist, sondern Probleme lediglich verlagert werden. Unter Berücksichtigung der Auswertung von Dipl.-Ing. Krammer werden mit der Vorrangänderung mehrheitlich Kfz-Lenker bevorzugt, welche Oberndorf für den Durchzugsverkehr nutzen, die Nachteile für den innerörtlichen Verkehr werden aber verstärkt. Das erachte ich als das falsche Signal.“

Dipl.-Ing. Kettl, der eigentlich die 3 Varianten erarbeitet hat, empfiehlt nicht die Umsetzung der Vorrangänderung.

Nachdem wir jetzt wissen, Minikreisverkehr ist nicht möglich, eine Vorrangänderung bringt eine Verlagerung bzw. mehr Nachteile, wäre mein Vorschlag, wie es Mag. Weissenböck auch erörtert hat, in Bezug auf die Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen, eine ganzheitliche Verkehrslösung für das Zentrum von Oberndorf zu beleuchten, dies mit dem Ziel dort zu einer ganzheitlichen Lösung zu kommen, mit Begleitung des Landesrates.

GV Mag. (FH) Danner: Die Grundsatzfrage ist, will man den Individualverkehr flüssiger machen und damit letztendlich auch fördern oder will man den öffentlichen Verkehr fördern und hofft darauf, dass sich der Individualverkehr verringert. Ich glaube nicht, dass bei bestem Ausbau der Lokalbahn der PKW- oder Individualverkehr durch den Ort weniger wird, weil der zusätzliche Ausbau, wenn überhaupt, bestenfalls das Bevölkerungswachstum abfedern wird, es wird der Verkehr nicht weniger werden. Insofern muss man überlegen, ob es andere Lösungen gibt. Dieses Problem werden wir innerörtlich nicht lösen. Es gibt zwei Dinge, die möchte ich hier ins Gespräch bringen: das Eine ist eine zusätzliche Brücke. Bei der Planung „Umfahrung Oberndorf“ war ursprünglich eine Anbindung von der St. Georgener Straße direkt zum Bereich Lagerhauskreuzung vorgesehen.

GV Oberer: Die egoistische Fahrweise von den Autofahrern ist das Problem. Es wird viel zu spät geblinkt, ansonsten könnten von der Brückenstraße mehrere Autos in die Salzburger Straße abbiegen. Vielleicht sollte man auf Höhe Voggenberger ein zusätzliches Verkehrszeichen aufstellen „5 m vor dem Abbiegen blinken“. Oder man stellt in Maria-Büchel eine Ampel auf, wenn unten dicht ist, lassen wir niemanden mehr hereinfahren.

GV Prem: Wir haben einfach zu viele Autos. Wir brauchen eine überregionale Verkehrslösung. Oder wir lassen den Durchzugsverkehr nicht mehr durchfahren, aber wie soll das funktionieren? Ich würde plädieren, dass man auf eine überregionale Verkehrslösung pocht und alle, die dazu beitragen könnten, einspannen.

GV Mag. Weissenböck: Ich bin genau gegenteiliger Meinung. Die Brückendiskussion, die auch der Bürgermeister transportiert, gibt es auch schon sehr lange. Ich habe schon mehrmals gesagt, ich finde das politisch nicht korrekt, wenn man immer wieder die Brücke aufs Tapet bringt. Die Brücke wird es de facto nicht geben. Auch wenn man es sich politisch wünscht und für Oberndorf gut wäre, weil dann der Durchzugsverkehr weg wäre und der Verkehr, der über Oberndorf nach Laufen geht. Das ist vielfach geprüft worden, auch Dipl.-Ing. Krammer hat eine Brückenstudie gemacht. Die Brücke, die Oberndorf am nächsten war, also Weitwörth-Triebsbach, hat verkehrstechnisch am schlechtesten abgeschnitten. Die am besten gewesen wäre, ist auf Höhe Siggerwiesen in Verbindung mit dem Gitzentunnel. Das Projekt Gitzentunnel gibt es nicht mehr. Also man muss sich von dem verabschieden. Ich plädiere dafür, dass man in Oberndorf zukünftig innovativ denkt. Dass die Lokalbahn gar nichts bringen wird, das glaube ich nicht. Viele kleine Ideen, z.B. in der Salzburger Straße Ortsdurchfahrt, eine Pfortnerampel aufstellen.

GV Mag. (FH) Danner: Die letzte Brückenstudie ist von Klaus Schlosser. Hier hätte es eine Variante gegeben, die realisierbar gewesen wäre oder noch immer realisierbar ist, die von vornherein abgelehnt worden ist. Das ist die relativ ortsnahe Variante, das Modell Burghausen. Das ist damals nicht weiterverfolgt worden.

GV Janschitz: Ich glaube auch, dass wir den Individualverkehr schlecht auf die Öffis umwälzen können, weil wir keinen Parkplatz und keinen Sitzplatz in der Lokalbahn haben. Es ist schon eine „Weltreise“, wenn man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von Eching nach Oberndorf fahren will, dann in die Lokalbahn einsteigt und Sitzplatz auch keinen hat, werden das wahrscheinlich die meisten nicht machen.

Man muss schauen, dass man die Umlandgemeinden, die in der Nähe der Lokalbahn sind, dazu bewegt, dass sie Park & Ride–Parkplätze schaffen. Die bestehenden Parkplätze sind alle schon ausgelastet.

Zur Wortmeldung von GV Oberer: Das Blinken schreibt die StVO vor. Wir können vielleicht eine zusätzliche Warntafel machen, aber grundsätzlich muss der Verkehrsteilnehmer vor dem Abbiegen blinken. Ich glaube nicht, dass wir ein eigenes Verkehrszeichen dafür brauchen.

Der Bürgermeister: Nächste Woche haben wir Regionalverbandssitzung. Hier ist der Verkehrslandesrat anwesend. Was mein Vorstoß schon war mit den Bürgermeisterkollegen aus der Region, war das Stichwort Park & Ride-Parkplätze. Auf Nachfrage der Medien hat der Verkehrslandesrat selbst gesagt, hier muss man noch mit den Gemeinden reden. Wir müssen überlegen, wo in der Region Park & Ride-Parkplätze einen Sinn machen. Mein Vorschlag war in einem Vorgespräch, dass wir eine gemeinsame Analyse starten, wo Park & Ride-Parkplätze Sinn machen für die gesamte Region. Wir müssen als Region denken, überregionales Verkehrskonzept, Verkehrslösungen. Wir müssen diesen Weg weiterverfolgen, dass wir das Spezifikum Oberndorf anschauen, das Angebot vom Land nutzen und diesen Weg ab September beschreiten, sofern es vom Land möglich ist.

GV Mag. Weissenböck: Es gibt auch ganz interessante Initiativen/Projekte im Hinblick auf Fahrgemeinschaften. Es ist ein Startup-Unternehmen und heißt „Umadum“. Der Besetzungsgrad in den Autos liegt bei 1,06 bis 1,16, also sitzt fast immer nur 1 Person im Auto. Wenn man es bei jedem 10./12. Auto schaffen würde, dass jemand gemeinsam fährt, würde das etwa um 8 bis 10 % den Verkehr reduzieren. Es gibt schon Möglichkeiten, dass man in das bestehende System eingreift. Das Thema mit dem geförderten Verkehrskonzept sollen wir auf alle Fälle auf der Agenda behalten.

Der Obmann: Wir haben schon einige Male im Gemeindeblatt dazu aufgerufen, Fahrgemeinschaften zu bilden. Es hat sich niemand gemeldet.

Die Ausschusssmitglieder kommen überein, dass der Bürgermeister mit dem Land Gespräche führt und überregionale Konzepte erarbeitet und weiterverfolgt werden.

5. Planungskostenbeitragsverordnung

DI Müller: Vor ca. 1 ½ Jahren ist das Raumordnungsgesetz novelliert worden, mit 01.01.2018 ist diese Novelle in Kraft getreten. Hier hat uns der Gesetzgeber einige Möglichkeiten an die Hand gegeben, u.a. hat er den § 77a ins Leben gerufen, der die Gemeinden ermächtigt Planungskostenbeiträge festzulegen und einzuheben.

Im alten § 50 war eine ähnliche Regelung. Hier ist es allerdings nur um die Kosten für die Bebauungsplanung gegangen. Das hatte der Gesetzgeber mit einem fixen Eurobetrag, z.B. € 1,13 für erweitertes Wohngebiet, festgelegt. Es wurde die Geschoßfläche ausgerechnet, je mehr Dichte, desto größer der Beitrag, den der Grundeigentümer zu zahlen hatte. Diese Bestimmung gibt es im § 50 nicht mehr, dafür gibt es den § 77a. Dieser gibt ein paar Randbedingungen vor.

Gegenstand dieser Abgabe ist die Baulandneuausweisung unverbauter Grundflächen. Diese Gebühren können nur eingeführt werden, wenn es eine Flächenwidmungsänderung von Grünland in Bauland gibt, nicht wenn es eine Widmungsänderung von z.B. erweitertem Wohngebiet in Gewerbegebiet gibt. Dann würde diese Regelung nicht gelten.

Der Abgabenschuldner ist der Eigentümer der Neuausweisungsfläche. Es ist festgelegt, dass die Bemessungsgrundlage das Flächenausmaß des Baulandes ist, also nicht die Ausnutzbarkeit, sondern die m² umgewidmete Fläche. Weiters wird festgelegt, dass der Abgabensatz je m² Bauland durch eine Verordnung festzulegen ist. Er ist zu unterteilen in Abgaben für die Flächenwidmungspläne und in Abgaben für Bebauungspläne. Man kann eine Staffelung der Tarife festlegen, man kann Zu- und Abschläge festlegen. Der Tarif für Bebauungspläne gilt natürlich nur dann, wenn auch ein Bebauungsplan aufzustellen ist. Es gibt eine Baulandausweisung ohne Bebauungsplan, das wäre ein Planfreistellungsgebiet. Da kann man keine Kosten für den Bebauungsplan verrechnen. Der Gesetzgeber gibt auch vor, dass die Kosten,

die in der Verordnung festgelegt werden, auf keinen Fall 50 % der Planungskosten überschreiten dürfen. Der Abgabeananspruch tritt mit Rechtskraft der Baulandwidmung ein. Die Bürgermeister der Regionsgemeinden haben den Auftrag erteilt, dass die Bauamtsleiter der Region gemeinsam eine Verordnung ausarbeiten, damit nach dem gleichen Schema abgehandelt wird.

DI Müller präsentiert das Ergebnis mittels Beamer (siehe Beilagen Planungskostenbeitragsverordnung).

GV Mag. (FH) Danner: Das vereinfachte Verfahren ist auf das Flächenwidmungsplanverfahren bezogen? DI Müller bejaht dies.

DI Müller: Vereinfacht insofern, weil dort keine Öffentlichkeitsarbeit und kein Auflagenbeschluss in der Gemeindevertretung notwendig ist. Deshalb gibt es hier einen geringen Abschlag.

Der Bürgermeister: Bei der letzten Regionalverbandssitzung wurde die Verordnung vorgestellt und wurde von allen gutgeheißen.

GV Mag. (FH) Danner: Die Regionsgemeinden beschließen die Höhe der Abgabe individuell? Es wird nur generell vereinbart, alle verlangen eine Abgabe, aber wie hoch diese ist, entscheidet jede Gemeinde für sich selber? Dies wird bejaht. Es heißt Erstellung Bebauungsplan auf gewidmetem Bauland kostenfrei, ist nicht möglich oder auch nicht gewünscht?

DI Müller: Bleibt ist falsch, beim § 50 ist das gegangen, man hat € 1,13/m² Geschoßfläche vorschreiben können. Das ist jetzt komplett entfallen.

Stadtrat Wenzl: Wurde auch hochgerechnet z.B. auf Basis des REK, welche Einnahmen hier zu erwarten sind? DI Müller verneint dies.

GV Mag. Weissenböck: Ich finde das sehr begrüßenswert, dass die Region Flachgau-Nord und auch Oberndorf diesen Weg gewählt haben, dass es gemeinsam durchgedacht wird und auch erstellt wird.

Zumindest die Kosten des Ortsplaners müssten sich auf der Flächenwidmungsplanebene ganz klar minimieren.

DI Müller: Wir haben auch unsere Raumplaner damit befasst mit welchen Kosten wir rechnen müssen. Dabei sind uns sehr hohe Kosten bekanntgegeben worden. Wir sind dem nicht gefolgt. Bei den Planungshonoraren sind wir unter diesen Vorschlägen auf Grund der Erfahrung, die wir bisher hatten.

GV Prem: Die meisten wird es treffen bis 1.000 m². Gibt es einen Vergleich, wie war es bisher, wie schaut es dann aus? Steigen die Kosten?

DI Müller erläutert anhand einer Aufstellung Vergleichswerte (siehe Beilage Vergleichswerte).

Stadträtin Schößwender: In welcher Größenordnung wird wohl der private Eigentümer sich etwas schaffen können. Dann hat dieser zukünftig einen deutlichen Mehraufwand im Vergleich zu den großen Flächen, die naturgemäß eher den gemeinnützigen Bauträgern oder den privaten Bauträgern zuzuschreiben sind. Das finde ich nicht ein besonders gutes Signal nach außen.

DI Müller: Die heutigen Zahlen sind Vorschläge. Die Gemeindevertretung kann das anders werten und festlegen. Das ist der Gemeinde überlassen.

GV Mag. Weissenböck: In diesem Zusammenhang möchte ich zu bedenken geben, dass durch die Umwidmung von Grünland oder auch Verkehrsfläche in Bauland ein enormer Mehrwert für den Besitzer entsteht. Dass sich Eigentümer an den Planungskosten der Gemeinde beteiligen ist meines Erachtens mehr als gerechtfertigt.

Stadtrat Wenzl: Man muss unterscheiden, ob der, der umwidmen lässt, davon monetär profitiert oder selbst baut.

GV Mag. Weissenböck: Trotzdem fallen für die Gemeinde Planungskosten an.

GV Mag. Paradeiser: Wir sind jetzt beim Maximum der Kosten, die möglich sind?

DI Müller: Ja, 50 % der Kosten sind das Maximum, die verrechnet werden können.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass dieses Thema in den Fraktionen diskutiert wird und bei der nächsten Bauausschusssitzung wieder auf die Tagesordnung kommt.

GV Prem verlässt die Sitzung um 20.37 Uhr

6. 380-kV-Hochspannungsleitung von Elixhausen bis Kaprun

Der Bürgermeister: Es ist ein Subventionsansuchen von der ÖUSH (Österreichische Umweltschutzhilfe) gekommen, das ist ein Bundesverband für Umweltschutzmaßnahmen mit Sitz in Eugendorf. Dieser Verband hat erörtert, dass sie die Interessen der Interessensgemeinschaft Erdkabel mitvertreten und es auch eine Ausführung über das ganze Thema 380-kV-Hochspannungsleitung gibt, was die Vor- und Nachteile sind. Ihr Ansuchen ist, dass wir sie finanziell unterstützen.

Mein Ansatz als Bürgermeister ist prinzipiell, und so haben wir es auch bisher gehandhabt, dass wir Oberndorfer Organisationen und Vereine unterstützen.

Stadtrat Wenzl: Mittlerweile hat sich hier sehr viel getan. Lt. Medienberichten sind sie auf dem Weg zur Enteignung.

GV Mag. Weissenböck: Das ist ein sehr zwiespältiges Thema. Die APG hat um Umweltverträglichkeitsprüfung für die Freileitung angesucht. Die Behörde muss prüfen, ob die eingereichte Freileitung umweltverträglich ist. Es hat gar nicht die Möglichkeit gegeben ein Erdkabel zu prüfen, weil das nicht eingereicht war.

Der Obmann stellt den Antrag, der Gemeindevertretung die Ablehnung des Subventionsansuchens zu empfehlen.

Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig empfohlen.

7. Allfälliges

Der Bürgermeister: Thema Gestaltungsbeirat: Es gibt Entsendungen in den Gestaltungsbeirat, welche von allen Fraktionen durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden. Es wurde in der Vergangenheit so gehandhabt, dass auch immer alle Mitglieder des Bauaus-

schusses in den Gestaltungsbeirat geladen waren. Ich habe hier eine sehr wertneutrale Einstellung.

GV Mag. (FH) Danner: Am Gestaltungsbeirat nehmen max. 3 – 4 Personen auf Grund des Termins der Sitzung teil. Bisher war es auch eher so üblich, dass diese nur stille Zuhörer waren und nicht mitdiskutiert haben. Ich würde es begrüßen, wenn der Bauausschuss eingeladen wird.

Stadtrat Wenzl: Man sollte die Möglichkeit haben sich zu informieren.

GV Janschitz: Auf Grund der vielen Termine wäre ich dafür, dass wir nicht gehen müssen. Man fühlt sich verpflichtet, dass man auch hingeht. Nur als Zuhörer finde ich es überflüssig.

Stadträtin Schößwender: Ich bin unbedingt dafür, weil ich glaube, dass es mitunter sehr wohl Schnittstellen gibt zwischen dem einen und dem anderen Ausschuss.

Der Obmann: Der Gestaltungsbeirat besteht aus 3 Architekten, dem Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin, dazu entsendet jede Fraktion sowieso Leute in den Gestaltungsbeirat. Zusätzlich zu den entsendeten Personen kann der Bauausschuss auch noch teilnehmen. Es ist die Frage ob man das braucht.

Der Bürgermeister: Die Schwierigkeit im Gestaltungsbeirat ist, dass der Plan in Papierform vorliegt. Wir fordern in Zukunft die Bauherren auf, den Plan auch digital zur Verfügung zu stellen und auf die Leinwand projiziert werden kann. Egal ob viele oder wenige da sind, dann sehen das auch wirklich alle und es ist leichter alle miteinzubeziehen in die Beratungen.

Stadträtin Schößwender: Ich würde gerne für die kommenden Sitzungen, für die wichtigen Punkte, zu denen es Unterlagen gibt, vorab übermittelt werden, damit man sich entsprechend vorbereiten kann.

Der Bürgermeister: In der Geschäftsordnung § 16 Ausschüsse Abs. 8 ist festgelegt, dass für Tagesordnungspunkte, die nur vorberaten werden, weder ein Amtsbericht noch eine schriftliche Zusammenfassung des wesentlichen Sachverhaltes zu übermitteln ist. Bis jetzt war es so, dass es den Bauausschussordner gibt, der gemeinsam mit der Bauamtsleitung und dem Bürgermeister vorbereitet wird, der dann dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestanden ist. Wir würden das insofern gerne beibehalten, weil die Vorbereitung eines Amtsberichtes wieder mit einer zusätzlichen Arbeit verbunden ist.

Stadträtin Schößwender: Das mag alles stimmen. In der Umsetzung haben wir nur jetzt einen Punkt verschieben müssen auf Grund dessen und sehr viel Zeit in einen anderen Punkt investiert, die man klugerweise bündeln könnte, indem wir vorinformiert sind. Die Informationen bekommen wir ja trotzdem, nur jetzt erst mit dem Protokoll. Wenn wir die Reihenfolge umdrehen, hätten wir alle eine Win-win-Situation.

Der Bürgermeister: Das ist ein Beratungsgremium, in dem wir keinen Beschluss fassen. Etwas Anderes ist das bei der Gemeindevertretungssitzung. Wir sind mit den bisherigen Vorbereitungen immer gut gefahren.

Der Obmann: Es kommen Dokumente manchmal erst kurz vor der Sitzung in den Ordner. Manche Fachexperten nehmen ihre Unterlagen mit.

Stadtrat Wenzl: Ich habe in den letzten 5 Jahren in jeder 2. oder 3. Sitzung angemerkt, dass wir vorher gerne Unterlagen hätten. Wenn wir in diese Sitzung gehen und etwas an die Ge-

meindevertretung als Empfehlung weiterreichen wollen, würde ich es sehr gut finden, wenn wir zumindest zu diesen Punkten Unterlagen bekommen, zu denen wir uns vorbereiten können. Man muss sich in eine Thematik einlesen und vorbereiten, wenn man dann eine Entscheidung treffen soll. Das ist unsere Meinung von politischer Arbeit. Wir können nur darum ersuchen, soviel Informationen zu bekommen wie wir brauchen um uns auch vorab fachlich zu informieren.

Der Bürgermeister: Ich bespreche das mit den Kollegen vom Amt, was wirklich der Mehraufwand wäre und es gibt zeitnahe eine Rückmeldung.

GV Mag. Weissenböck: Beim Hans-Lämmermeyer-Weg gibt es ein Straßenstück, das noch im Besitz von Herrn Spitzauer ist. Die Grundeigentümer rundherum haben ein Geh- und Fahrrecht. Herr Spitzauer ist für die Erhaltung zuständig und hat deshalb dieses Straßenstück feilgeboten.

In der F.-X.-Gruber-Straße wird gerade die Straßenbeleuchtung gebaut. Das freut uns sehr.

Der Bürgermeister: Betreffend F.-X.-Gruber-Straße, wird jetzt auch im Mitteilungsblatt informiert, dass entlang der Friedhofsmauer ein Halten und Parken nicht erlaubt ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Parkplätze in der Karl-Billerhart-Straße oder bei den Stockschützen verwendet werden sollen. Es sind 3 Bodenmarkierungen. Dort gilt die StVO. Es geht um Rettungs- oder Feuerwehrezufahrt, auch zum Fußballplatz, falls dort etwas sein sollte.

Stadtrat Wenzl: Vielleicht sollte man auch am Friedhofstor für Auswärtige darauf hinweisen, die das Mitteilungsblatt nicht bekommen.

Eine weitere Anregung wäre, da es wirklich auf dem Kirchplatz bei Veranstaltungen durch den Verkehr sehr laut ist, für die Dauer der Veranstaltung diesen Bereich zu sperren und eine Umleitung zu machen.

Der Bürgermeister: Die Salzburger Straße sperren, da wäre die BH zuständig.

Stadtrat Wenzl: Die Anrainer in der W.-Hering-Straße berichten, dass vom Kreisverkehr stadtauswärts sehr hohe Geschwindigkeiten gefahren werden. Könnte man in dem Bereich ein Radargerät aufstellen?

Der Bürgermeister: Hier denke ich in die Richtung, zumindest ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Das wäre eine Zwischenmaßnahme.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 21.07 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Obmann:

gez. Agnes Emminger eh.

gez. eh.